

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 32 (1916)

**Heft:** 3

**Artikel:** Staatsbetriebe und Privatindustrie : eine Entgegnung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-576462>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die gegebenen Stellen zur Unternehmung geeigneter Schritte sind nach unserm Dafürhalten die Berufsverbände selbst in Verbindung mit den kantonalen Gewerbevereinsverbänden und diese zusammen mit dem Schweiz. Gewerbeverein in Bern. Bund, Kantone und Gemeinden sollten hier ebenfalls, in ihrem selbstigen Interesse unbedingt mitwirken.

Vielleicht erscheint es angebracht, bei den Berufsverbänden sogen. schwarze Listen einzuführen, in denen alle Auftraggeber eingetragen werden, die selbst die geringsten Vergütungen auf dem Wege der Submission vornehmen und darauf ausgehen, den nichtsahnenden Leseranten zu Preissnachlässen zu zwingen.

## Staatsbetriebe und Privatindustrie.

### Eine Entgegnung.

(Korresp.)

In letzter Zeit erschienen in den politischen Tagesblättern mehrere Artikel über die Nachteile des Staats- und die Vorteile des Privatbetriebes. Da ein solcher Artikel, der wohl nicht von ganz uninteressanter Seite stammt, auch in Nr. 52 dieses Blattes, also in einer technischen Fachzeitschrift Eingang fand, dürfte es an der Zeit sein, vom Standpunkt des Technikers aus die erwähnten Ausführungen etwas genauer zu prüfen.

Dass die Kaufleute und Gewerbetreibenden an Monopolen und „Staatsbetrieben“, also an den Betrieben des Bundes, der Kantone und Gemeinden — denn allen diesen will man nach gemachten Erfahrungen den Krieg erklären — keine besondere Freude haben, ist ja sehr begreiflich. Aber man darf doch verlangen, dass man vom einzelnen nicht ausschliesslich auf dem Gebiete der Spekulation liegen, wird der Staatsbetrieb kaum so günstig abschneiden, als der freie Kaufmann, der manchmal alles wagt. Aber neben denjenigen Artikeln, für die jetzt in der Schweiz aus steuerpolitischen Gründen die Einführung des Staatsmonopols geprüft wird, gibt es noch eine Reihe von Gebieten, die vom Bund, vom Kanton oder von der Gemeinde als „Monopole“ betrieben werden können und betrieben werden, ohne dass die Allgemeinheit darunter Schaden leidet. Wir erwähnen die Versorgung von Stadt und Land mit elektrischer Energie, mit Wasser und Gas. Dass in solchen Betrieben vielfach hervorragend tüchtige Fachleute an der Spitze stehen, die die Betriebe der Marktlage, d. h. den Absatzmöglichkeiten anpassen wissen, wird man wohl nicht bestreiten wollen. Oder glaubt man gar, der Techniker könnte überhaupt ein Geschäft nicht kaufmännisch betreiben? Auch da wird man abstellen müssen auf die einzelnen Personen. Nicht alle Techniker sind sindig, aber auch nicht alle Kaufleute. Zugugeben ist, dass die technischen Mittelschulen (technische Abteilungen der Kantonschule und die Techniken) viel zu wenig Rücksicht nehmen auf die Buchhaltung technischer Betriebe. In der Regel wird eine Buchhaltung erteilt, die man ebensogut an einer kaufmännischen Abteilung brauchen könnte; bis vor etwa 10 Jahren war es so, wenn es inzwischen anders oder besser geworden, wird es jeden Techniker freuen. Woher kommt dieser empfindliche Mangel? Die Lehrer an den technischen Mittelschulen befassen sich nicht

oder nicht gerne mit der Buchhaltung eines technisch-kaufmännischen Betriebes, weil es ein ganz neues Gebiet ist, über das unseres Wissens nur ganz spärliche Literatur vorhanden ist und wer dieses Gebiet als Praktiker beherrscht, lässt sich nicht herbei zur Lehrtätigkeit auf diesem Gebiet, oder wird überhaupt nicht in Frage gezogen. Als Leiter mehrerer technischer Gemeindebetriebe haben wir seit einer Reihe von Jahren die Beobachtung gemacht, dass vielfach Kaufleute, die in ihrem Sondergebiet ganz gewandt sind, bei Überprüfung der Buchhaltung eines technisch kaufmännischen Betriebes einige Mühe haben, sich zurecht zu finden und die Sache richtig und vorteilhaft anzupacken.

Endlich wird den „Staatsbetrieben“ am meisten vorgeworfen, dass jede Initiative fehle; dass der Staatsangestellte, der sich in gesicherter Stellung befindet und von den wirtschaftlichen Kämpfen nicht berührt wird, seine amtlichen Pflichten gewissenhaft erfüllt, in der Regel aber auch nicht mehr leistet, weil so etwas von ihm weder erwartet noch verlangt wird. Das erachten wir als ein Schlagwort schlimmster Art. Wohl mag es solche Betriebe und solche Angestellte geben; aber die Regel sind sie nicht. Auf technischem Gebiet wenigstens ist es ratsam bekannt, dass deren Leiter und Mitarbeiter große Initiative entwickeln; sie wäre wohl noch größer, wenn nicht in unserer Demokratie jeder Bürger die Sache meist besser verstehen will und manchmal mit dem Stimmzettel nach ausgegebenen Schlagworten und aus ganz anderen, unsachlichen Gründen die schönsten Projekte unter den Tisch wischt. Der Techniker, der seine Projekte auf guter Grundlage aufbaut, die Betriebe kaufmännisch, aber nicht spekulativ leitet, wird also all diese „Monopole“ nicht zum vorneherein verwerten und vor allem nicht nach Schlagworten urteilen; sondern er wird jedes Einzelne für sich prüfen und sich dann Rechenschaft geben, ob für die Gemeinschaft der Bürger einer Gemeinde, eines Kantons oder des Schweizerlandes das Monopol zu empfehlen oder zu verwerten ist. In diesem Sinne wollen wir den geplanten Monopol-Borlagen entgegensehen und darnach Stellung zu ihnen nehmen.

## Verschiedenes.

**Gas- und Elektrizitätswerk Frauenfeld.** Das Gaswerk hatte im letzten Jahre einen Betriebsüberschuss von 62,179 Fr.; davon werden 15,500 Fr. am Baukonto abgeschrieben, 11,000 Fr. werden dem Erneuerungsfond, 10,000 Fr. der Ofenreserve, 12,000 Fr. der Ortsgemeinde zugewiesen und 11,679 Fr. auf neue Rechnung vorgetragen. Das Budget des Gaswerks für 1916 sieht einen Betriebsüberschuss von 48,000 Fr. vor. Der Jahresverbrauch betrug 772,950 m<sup>3</sup>. Der Kohlenbezug wickelte sich quantitativ im Berichtsjahre im ganzen befriedigend ab. Einzig im Juli 1915 war der Kohlenvorrat vorübergehend etwas knapp, indem damals von 10 Behältern nur 5 angefüllt waren. Vom August an waren dagegen wieder konstant befriedigende Lagervorräte vorhanden. Die ungenügende Kohlenausfuhr aus dem Saargebiet hat allerdings zur Folge, dass man sich zu dieser Kriegszeit zur großen Haupthafta mit Kohlensorten behelfen muss, die für die Gasausbeute kein günstiges Resultat aufweisen. Bei einem Kohlenvorrat von 795,700 Kilogramm mit einer Bewertung von 26,180 Fr. 40 Rp. am 30. September 1914, ergab sich auf Ende des Berichtsjahres bei einem Lagerbestand von 888,000 kg im Betrage von 34,707 Fr. ein um 85,000 kg grösseres Kohlenlager, als im Vorjahr. In der Wertvermehrung des Lagers um 8626 Fr. 60 Rp. kommt dagegen nicht bloß das grössere Lager, sondern die infolge der konstant